

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 25. Januar 2018

Es waren elf Zuhörer anwesend.

„Der Till“ (Sven Gönnerwein) von den Sulmtalnarren eröffnete die Sitzung und bekam von Bürgermeister Rapp eine Anstecknadel der Gemeinde überreicht. Aufgrund anderer närrischer Amtsgeschäfte überließ er die weitere Sitzungsleitung jedoch lieber Herrn Rapp.



TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Blutspenderehrung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg/Hessen gehört zu den großen transfusionsmedizinischen Einrichtungen Deutschlands.

Mit seiner regulären Geschäftstätigkeit, der Entgegennahme von Blutspenden und Versorgung der Krankenhäuser mit Blutprodukten, stellt das gemeinnützige Unternehmen heute circa 90 Prozent der Versorgung beider Bundesländer sicher. In der Muttergesellschaft sind über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Als Zeichen besonderen Dankes und Anerkennung verleiht das Deutsche Rote Kreuz an verdiente Mehrfach-Spenderinnen und Mehrfach-Spender Ehrennadeln und Verleihungsurkunden in folgenden Ehrungsstufen.

- nach 10 Blutspenden: Blutspender-Ehrennadel in Gold,
- nach 25 Blutspenden und jeder weiteren 25. Blutspende: Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25 oder der entsprechenden Zahl (50, 75, 100, 125, 150, 175 und so weiter).

Bei den vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes haben drei Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden. Bürgermeister Wolfgang Rapp bedankte sich recht herzlich bei Sofia Haner und Dolores Rodriguez-Kraus für die geleisteten Blutspenden (Andreas Giel war entschuldigt).

Hanno Scholz als Vertreter des Deutschen Roten Kreuz überreichte den Spendern Weinpräsente. Von der Gemeinde Ellhofen gab es Gutscheine für die Linde.



von links nach rechts: Hanno Scholz vom DRK, Sofia Haner, Dolores Rodriguez-Kraus, Bürgermeister Wolfgang Rapp.

Der Gemeinderat nimmt die Blutspenderehrung zur Kenntnis und schließt sich dem Dank an die Spender an.

TOP 3 - Wasserversorgung; Hochbehälter Ellhofen; Flachdachsanierung; Baubeschluss

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) In der routinemäßigen Betriebsbesprechung am 15. November 2017 mit dem Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) wurde eine Undichtigkeit am Dach des Hochbehälters Ellhofen an Außen- und Innenwand über dem Abgang zum Rohrkeller angesprochen.

- 2) Im Zuge der anschließenden Überprüfung durch die NOW wurde festgestellt, dass aufgrund des angetroffenen Zustandes eine Generalsanierung des Daches zu empfehlen sei. Zwischenzeitlich wurde bereits eine Notabdichtung mittels einer Folie angebracht.
- 3) Im Zuge der Beratungen für den Wirtschaftsplan 2018 des Betriebes der Wasserversorgung Ellhofen wurde das Thema am 14. Dezember 2017 bereits im Gemeinderat angesprochen. Es wurde ein Haushaltsansatz von 51.900 Euro netto gebildet.
- 4) Die Kostenschätzung der NOW beträgt 43.000 Euro netto. Der Honorarentwurf der NOW beläuft sich auf 8.968,23 Euro netto.
- 5) Von der NOW und der Verwaltung wird anstelle einer Flachdachsanierung vorgeschlagen, ein Pultdach aufbringen zu lassen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Sanierung des Daches am Hochbehälter Ellhofen soll als Pultdachvariante im Jahr 2018 erfolgen (Baubeschluss). Gleichzeitig sollen die weiteren in der Kostenschätzung erfassten Arbeiten (Wandabdichtung und Fassadensanierung) ausgeführt werden.
- 2) Mit den Ingenieurleistungen wird die NOW gemäß vorliegendem Honorarangebot (mit einer Anpassung bei den Nebenkosten) beauftragt.

TOP 4 - Kommunales Energiemanagement; Zwischenbericht

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2016 wurde die Firma EMA aus Brackenheim mit Leistungen des Kommunalen Energiemanagements für die Liegenschaften der Gemeinde Ellhofen beauftragt. Der Vertrag wurde am 23. November 2016 abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 23. November 2017 wurde der Vertrag von der Firma EMA zum 31. Dezember 2017 gekündigt, da die Firma zum 31. Januar 2018 aufgelöst wird und der Geschäftsführer Jürgen Alber künftig in ein Angestelltenverhältnis wechselt. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017 auch bereits bekannt gegeben.

Herr Alber wird seine Tätigkeit im Jahr 2017 dem Gemeinderat erläutern. Sein Energiebericht ist beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung soll das Energiemanagement weitergeführt werden. Die Verwaltung wird hierzu in einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag unterbreiten.

Der Gemeinderat nahm den Bericht von Jürgen Alber zur Kenntnis.

TOP 5 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018; Verabschiedung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 aufgestellt und am 14. Dezember 2017 im Gemeinderat beraten.

Der Entwurf wurde anschließend noch um die bislang fehlenden Anlagen ergänzt und liegt nun mit vollem Inhalt vor.

Der Gemeinderat beschloss, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 gemäß Seite 3 der Anlage 1.

TOP 6 - Wirtschaftsplan 2018 für den Betrieb der Wasserversorgung; Verabschiedung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 für den Betrieb der Wasserversorgung aufgestellt und am 14. Dezember 2017 im Gemeinderat beraten. Mittlerweile liegt die endgültige Fassung vor (siehe Anlage 1 zur Vorlage 4/2018)

Die näheren Erläuterungen können dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018 entnommen werden (Seite 192).

Der Gemeinderat beschloss, den Wirtschaftsplan 2018 für den Betrieb der Wasserversorgung gemäß Seite 189 der Anlage 1 zur Beratungsvorlage 4/2018.

TOP 7 - Johann-Dietz-Grundschule; Schulsozialarbeit; Einführung ab dem Schuljahr 2018/2019

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Ausgangslage

a) Bedarf der Johann-Dietz-Grundschule

Das Lehrerkollegium hat im Halbjahresgespräch mit Bürgermeister Wolfgang Rapp am 4. April 2017 erneut angefragt, ob ein/e Schulsozialarbeiter/in an der Johann-Dietz-Grundschule eingesetzt werden könne. Bereits 2015 war das Thema beim Jahresgespräch von der Lehrerschaft angesprochen worden. Der Vorsitzende hatte damals anschließend mit seinen Kollegen im Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ darüber gesprochen. Dort bestand jedoch kein Interesse an der Schaffung einer gemeinsamen Stelle. Im nächsten Jahresgespräch am 25. Oktober 2016 wurde vom Lehrerkollegium erneut nachgefragt, worauf der Vorsitzende erläuterte, dass die Nachbarkommunen kein Interesse an einer gemeinsamen Stelle hätten.

Auch in der Gemeinderatssitzung am 6. April 2017, als der Vorsitzende der neuen Schulleiterin Bärbel Henle zu deren Bestellung gratulierte, sprach Frau Henle dieses Thema als ein für die Johann-Dietz-Grundschule wichtiges Thema kurz an.

Vonseiten der Johann-Dietz-Grundschule wird der Wunsch nach einer Schulsozialarbeit wie folgt begründet:

- Den Lehrern fehlen im Schulalltag die Zeit und die erweiterte pädagogische Ausbildung, um soziale Kompetenzen zu fördern, der Streitschlichtung nachzugehen oder um Präventionsarbeit zu leisten.
- Diese Aufgaben haben im Zuge der Ganztagesbetreuung enorm an Gewicht gewonnen, da die Schüler mehr Zeit in der Schule verbringen.
- Eine Ergänzung der Betreuung und der sozialen Kompetenzen im Schulalltag durch Schulsozialarbeit seien aufgrund der vielfältigen Sozialisation unabdingbar.
- Die im Elternhaus vermittelten erzieherischen Grundlagen lassen in einer zunehmenden Zahl zu wünschen übrig.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Schulleiterin verwiesen.

b) Vergleich mit anderen Schulen

Nach Mitteilung der zuständigen Sachbearbeiterin des Landratsamtes Heilbronn gibt es derzeit sieben „reine“ Grundschulen in vergleichbarer Größenordnung (100 bis 150 Grundschüler): Abstatt, Erlenbach, Neckarwestheim, Neudenau, Massenbachhausen, Offenau und Untereisesheim. Diese Grundschulen haben alle jeweils eine 50 Prozent-Stelle für Schulsozialarbeit.

In Erlenbach gab es zunächst eine 25 Prozent-Stelle - diese wurde jedoch relativ schnell auf 50 Prozent erhöht. Es gibt nur zwei Grundschulen (Zaberfeld - mit 120 Schülern ohne Ganztagschule sowie Pfaffenhofen mit 77 Schülern ohne Ganztagschule), die noch eine 25 Prozent-Stelle haben.

2) Referenzen

Name der Grundschule	Stellenumfang / Dauer	Referenzen	Aktionen
Michael-Beheim-Schule in Obersulm (keine Ganztagschule)	Für die Michael-Beheim-Schule gibt es seit 2013 insgesamt eine 100 Prozent-Kraft, die beim Evangelischen Friedenshort angestellt ist. Der prozentuelle Anteil für den Grundschulbereich liegt bei 20 Prozent (bei derzeit 159 Grundschulern - jedoch ohne Ganztagsbetrieb).	Rektor Eric Sohnle hat positives Feedback abgegeben - er ist sehr zufrieden.	* Klassenrat, * Selbstbehauptungskurse, * Prävention, * täglicher, direkter Kontakt, mit allen Schülern.
Grundschule „Rossäcker“ in Weinsberg	Seit dem Schuljahr 2016/2017 war die Stelle mit 50 Prozent besetzt. Seit der Einführung der Ganztagschule ab dem Schuljahr 2017/2018 ist die Stelle mit 100 Prozent besetzt (bei derzeit 440 Grundschulern - davon 148 Ganztagsschulern). Die Kraft ist ebenfalls über den Evangelischen Friedenshort angestellt.	Rektor Levin Lüftner hat ebenfalls nur Lob ausgesprochen. Die Lehrer konnten zuvor nur Sanktionen aussprechen, jedoch keine pädagogischen Lösungsansätze schaffen. Herr Lüftner verwies auf die entsprechenden Synergieeffekte im Bereich der Jule Weinsberg, die auch vom Evangelischen Friedenshort betreut wird.	* Fahrrad-AG, * Bildungszentrum-Rallye. Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Grundschulen (ab 2017/2018) konnte noch nicht viel Richtung Prävention gemacht werden - dies soll künftig in Angriff genommen werden.
Grundschule in Wüstenrot-Neuhütten	Seit dem Schuljahr 2016/2017 war die Stelle mit 25 Prozent besetzt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 mit 50 Prozent (bei 100 Grundschulern - davon 39 Ganztagsschulern).	Rektorin Christiana Fischer hat nur Positives berichtet. Sie hält für Ellhofen (aufgrund der größeren Anzahl von Schülern) eine 50 Prozent-Stelle für angebracht.	* Pausenengel, * Schülerparlament, * Elternarbeit.

3) Kosten/Zuschuss

a) Landeszuschuss

Diesen gibt es für Ellhofen erst ab einer 50 Prozent-Stelle. Eine Vollzeitstelle (für zwölf Monate) wird mit 16.700 Euro bezuschusst, eine 50 Prozent-Stelle somit mit 8.350 Euro. Die Bezuschussung einer Stelle unter 50 Prozent sei nach Aussage des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) nur in wenigen begründeten Fällen möglich (wenn zum Beispiel die qualifizierte Fachkraft für mehrere Schulen im gleichen Ort eingestellt wäre).

Die Antragstellung für das Schuljahr 2018/2019 muss bis spätestens 31. Juli 2018 erfolgen. Es werden nur qualifizierte Kräfte (wie zum Beispiel: Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialpädagogen) bezuschusst.

b) Zuschuss durch den Landkreis Heilbronn

Der Landkreis fördert eine Vollzeitstelle (für zwölf Monate) mit 15.000 Euro, eine 50 Prozent-Stelle entsprechend mit 7.500 Euro sowie (in begründeten Fällen) eine 25 Prozent-Stelle mit 3.750 Euro.

Neuanträge sind formlos beim Sozialdezernat des Landkreises zu stellen. Die Bereitstellung der Mittel wird entsprechend vorgemerkt. Es werden nur qualifizierte Kräfte bezuschusst.

c) Kosten

Eine Fachkraft kostet zwischen 56.000 Euro und 77.000 Euro im Jahr (je nach Alter, Berufserfahrung und Qualifikation).

d) Kosten-Zuschuss-Relation

Beispielrechnung für eine Vollzeitkraft mit (angenommenen) 70.000 Euro Kosten pro Jahr:

Beschäftigungsumfang/Stunden	Geschätzte Personalkosten im Jahr	Landeszuschuss	Zuschuss Landkreis Heilbronn	Zuschuss insgesamt	Kosten für die Gemeinde im Jahr	Kosten-Stunden-Relation
50 Prozent (19,5 Stunden pro Woche)	35.000 Euro	8.350 Euro	7.500 Euro	15.850 Euro	19.150 Euro	982,05 Euro pro Wochenstunde und Jahr
25 Prozent (9,75 Stunden pro Woche)	17.500 Euro	0 Euro	3.750 Euro	3.750 Euro	13.750 Euro	1.410,26 Euro pro Wochenstunde und Jahr

4) Räumlichkeiten

Als Raum für die Schulsozialarbeit ist die bisherige Bücherei im zweiten Obergeschoss der Johann-Dietz-Grundschule vorgesehen.

5) Vertragspartner

Nachdem alle Grundschulen in der unmittelbaren Nachbarschaft sowie die Jule in Weinsberg durch die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH unterstützt werden und für diese sehr gute Referenzen ausgesprochen wurden, schlägt die Verwaltung im Falle der Einführung von Schulsozialarbeit an der Johann-Dietz-Grundschule ebenfalls eine Beauftragung der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort GmbH vor.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird an der Johann-Dietz-Grundschule Schulsozialarbeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent eingeführt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge mit der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort GmbH abzuschließen.

TOP 8 - Kindertagesstätten in Ellhofen; Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Bundesrecht

Nach den Paragraphen 79 und 80 des Sozialgesetzbuches- Teil VIII (SGB VIII) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (für die Kommunen im Landkreis Heilbronn ist dies das Landratsamt Heilbronn, Jugendamt) die Verantwortung für die Planung bedarfsgerechter Jugendhilfeangebote. Durch das baden-württembergische Landesrecht wurde die Zuständigkeit auf die Gemeinden übertragen.

2) Landesrecht

a) Bedarfsplanung nach dem Kindergartengesetz

Den Gemeinden wurde im Kindergartengesetz ein ausdrücklicher Auftrag zur örtlichen Bedarfsplanung zugewiesen, die dabei die Träger der anerkannten freien Jugendhilfe rechtzeitig beteiligen sollen. Durch die erneuerte Änderung des Kindergartengesetzes im Februar 2006, in Kraft als Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) seit 18. Februar 2006, wurden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen.

b) Regelung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Die Gemeinden haben nach Paragraph 3 Absatz 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Platz zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend die Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

c) Regelung für Kinder unter drei Jahren; Rechtsanspruch ab 1. August 2013

Seit 1. August 2013 wurde der Rechtsanspruch ausgeweitet, so dass nun auch die Kinder unter drei Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder ergänzend in der Kindertagespflege haben. Nach Paragraph 3 Absatz 2 des KiTaG haben die Gemeinden unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren nach Paragraph 24 Absätze 2 und 3 SGB VIII hinzuwirken. Paragraph 24 a SGB VIII bleibt unberührt.

Zusätzlich wurden die Bedarfskriterien erweitert, wonach eine objektiv-rechtliche Verpflichtung gemäß Paragraph 24 Absatz 3 SGB VIII besteht, für diejenigen Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen, die

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder
- arbeitssuchend sind oder
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- an einer Eingliederungsmaßnahme nach Hartz IV teilnehmen oder
- das Wohl des Kindes sonst nicht gewährleistet ist.

3) Rückblick auf 2017/2018

a) Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“

Im September 2017 ging der Neubau der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ in Betrieb. Nach einer zweijährigen Bauphase konnten folgende Gruppen in den neuen Räumlichkeiten ihren Platz finden:

- zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr), für Dreijährige bis zum Schuleintritt, mit jeweils maximal 25 Kindern (diese Gruppen gingen jeweils im September 2016 und im Januar 2017 als Provisorium in Betrieb - sie sind nur in die neuen Räumlichkeiten umgezogen),
- eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) und Ganztagsbetreuung (von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr), für Ein- und Zweijährige, mit maximal zehn Kindern (diese Gruppen kam neu hinzu).

b) Kinderhaus „Arche Noah“

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 (ab voraussichtlich Mai 2018) sollen weitere fünf Ganztagsplätze in der Kleingruppe geschaffen werden. Dies erfolgt, weil aufgrund der derzeitigen Platzbelegungssituation die Anzahl der derzeitigen Ganztagesplätze im Kinderhaus (zehn Plätze) für die derzeitigen Krippenkinder und Geschwisterkinder dort nicht mehr ausreicht. Desweiteren gibt es seit Januar 2016 eine Warteliste für die Ganztagesplätze. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu bereits Gespräche mit Sina Spohn (Einrichtungsleitung), Kerstin Baumann (Verwaltungsstelle Heilbronn) und Elisabeth Labenski (Kirchengemeinderätin) geführt und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Der Kirchengemeinerat hat in seiner Sitzung am 21. November 2017 der Schaffung von fünf weiteren Ganztagesplätzen in der Kleingruppe ab Mai 2018 zugestimmt. Somit gibt es ab Mai 2018 folgende Betreuungsangebote:

- eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung (von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr oder 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) für Ein- und Zweijährige, mit maximal 10 Kindern,
- eine Ganztagsgruppe (von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) für Dreijährige bis zum Schuleintritt, mit maximal 25 Kindern (jedoch nicht mehr als zehn Kindern in der Ganztagesbetreuung) sowie
- eine halbe Gruppe (Kleingruppe) mit Ganztagsbetreuung (von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) für Dreijährige bis zum Schuleintritt, mit maximal 12 angemeldeten Kindern (jedoch nicht mehr als fünf Kindern in der Ganztagesbetreuung).

Für die Umwandlung der Kleingruppe werden zusätzlich 0,73 Stellen benötigt.

4) Änderungen im Kindergartenjahr 2018/2019

a) Evangelische Kindertagesstätte „Blumenstraße“

Seitens der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ wurde in der Vergangenheit schon mehrmals eine Küchen-/Spülhilfe gefordert. Trägerschaft und Gemeindeverwaltung einigten sich darauf, ab dem 1. September 2018 eine PIA-Stelle (Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher) und im September 2019 eine weitere PIA-Stelle neu zu besetzen (diese war aus anderen Gründen seither schon vorhanden). Sie werden nicht auf den Personalschlüssel angerechnet und sollen als Entlastung in der Einrichtung dienen. Die Verwaltung hat den Stellenausschreibungen vorab zugestimmt, da die Bewerbungen für das Kita-Jahr 2018/2019 bereits am Laufen sind.

b) Kinderhaus „Arche Noah“

Auch seitens der Erzieherinnen des Kinderhauses „Arche Noah“ wurde mehrmals eine Küchen-/Spülhilfe gefordert. Trägerschaft und Verwaltung einigten sich am 18. Oktober 2017 darauf, ab September 2018 eine PIA einzustellen. Somit wäre eine weitere Kraft im Haus, die das Team entlastet. Für diese zusätzliche PIA-Stelle entstehen Kosten in Höhe von circa 15.000 Euro im Jahr - sie wird nicht auf den Personalschlüssel angerechnet.

c) Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“

Auch in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ sind die Ganztagesplätze sehr gefragt. Anhand der derzeitigen Belegungszahlen ist zu erwarten, dass diese Plätze ab dem Frühjahr 2019 auch nicht mehr ausreichen. Es gibt Krippenkinder die derzeit die Ganztagesbetreuung gebucht haben und bis auf Weiteres das Angebot bis zur Einschulung benötigen. Desweiteren gibt es Anfragen von VÖ-Kindern zwecks Wechsel in die Ganztagesbetreuung an zwei Tagen. Da die Plätze nach derzeitigen Stand auch nicht mehr ausreichen werden, besteht voraussichtlich ab dem Frühjahr 2019 Handlungsbedarf.

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Umwandlung der Gruppe 2 (blaue Gruppe, derzeit altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, für Zweijährige bis zum Schuleintritt) in eine Ganztagsgruppe (von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) für Dreijährige bis zum Schuleintritt mit maximal 25 angemeldeten Kindern (jedoch nicht mehr als zehn Kindern in der Ganztagesbetreuung) vor.

Die Umwandlung sollte erst bei konkretem Bedarf und Verfügbarkeit von Personal erfolgen.

Ab voraussichtlich Frühjahr 2019 (Kindergartenjahr 2018/2019) werden somit in der Kommunalen Kindertagesstätte "Neuenstädter Straße" folgende Betreuungsarten angeboten:

- Gruppe 1 „gelb“: eine Gruppe mit Ganztagsbetreuung (GT) und Altersmischung mit maximal 20 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr),
- Gruppe 2 „blau“: eine Ganztagsgruppe (von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) mit maximal 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (jedoch maximal 10 Kindern in der Ganztagesbetreuung),
- Gruppe 3 „grün“: eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit maximal 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr),
- Gruppe 4 „orange“: eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit maximal 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr),
- Gruppe 5 „rot“: eine Krippengruppe (KR) mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) mit maximal 10 Kindern für Einjährige und Zweijährige.

Für die Umwandlung der VÖ-Gruppe in eine GT/VÖ-Gruppe werden zusätzlich 1,6 Stellen benötigt.

5) Bedarfsplanung 2018/2019 für Ellhofen

Die ausführliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist beigelegt.

6) Kita-Ausschusssitzung am 15. November 2017

Die Mitglieder des gemeinsamen Kita-Ausschusses haben die in der Anlage 1 vorgelegte Bedarfsplanung einstimmig zur Kenntnis genommen und keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschloss, der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 zuzustimmen.

TOP 9 - Gutachterausschuss; Nachbesetzung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Gemäß Paragraf 1 der Gutachterausschussverordnung in Verbindung mit Paragraf 192 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind bei den Gemeinden Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstige Wertermittlungen zu bilden.

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Es ist keine Mindestanzahl von Mitgliedern im Gutachterausschuss festgelegt. Für die Erstellung eines Gutachtens werden jedoch der Vorsitzende (oder sein Stellvertreter) und mindestens zwei weitere Mitglieder benötigt. Die Vertreter des Finanzamtes Heilbronn wirken lediglich bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte mit.

Die Amtszeit des Gutachterausschusses beträgt vier Jahre; sie läuft für den derzeitigen Gutachterausschuss zum 31. März 2020 ab.

2) Der Gutachterausschuss besteht derzeit aus:

Gottfried Nothof (Vorsitzender)
Klaus Trender (stellvertretender Vorsitzender)
Herbert Rödiger (Beisitzer)
Silvia Krummhauer (Beisitzerin)
Willi Müller (Beisitzer)
Bruno Rudolf (Beisitzer)
Frank Seiter (Beisitzer)
Corina Reber (Beisitzer)
Rudolf Nitsche vom Finanzamt Heilbronn (Beisitzer)
Birgit Garz vom Finanzamt Heilbronn (Beisitzer)

3) Corina Reber ist in eine andere Gemeinde gezogen und mittlerweile auch aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Um weiterhin immer ausreichend Beisitzer zur Verfügung zu haben, schlägt die Verwaltung vor, aus dem Gemeinderat heraus Robert Bickel, Margit Heidinger und Alfred Schäfer ebenfalls zu Beisitzern zu wählen. Die Amtszeit soll wie bei den seitherigen Mitgliedern zum 31. März 2020 enden.

Der Gemeinderat beschloss: Robert Bickel, Margit Heidinger und Alfred Schäfer werden von 1. Februar 2018 bis 31. März 2020 als weitere Beisitzer in den Gutachterausschuss bestellt.

TOP 10 - Annahme der Spenden des Jahres 2017

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Gemeinderat hat seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2006 folgendes beschlossen:
 1. Für Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 Euro wird eine allgemeine Genehmigung erteilt, wenn diese im Zusammenhang stehen mit:
 - a) einem oder mehreren der drei Kindertagesstätten
 - b) der verlässlichen Grundschule,
 - c) der Johann-Dietz-Grundschule,
 - d) dem Kinderferienprogramm,
 - e) dem Sportpark,
 - f) der Feuerwehr.
 2. Die Beschlussfassung über Spenden von bis zu 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt jeweils im Januar für das Vorjahr anhand einer Liste.
 3. Die Beschlussfassung zu Spenden über 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Sofern es der Spendende wünscht und die Voraussetzungen des Paragraphen 35 Absatz 1 GemO vorliegen, erfolgt die Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung.

- 2) In der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2017 wurde bereits über eine Geldspende in Höhe von 1.500 Euro für die Grundschule und die Kommunale Kindertagesstätte beschlossen. Über eine weitere Geldspende für die Kommunale Kindertagesstätte in Höhe von 1.200 Euro wurde bislang noch nicht beschlossen.
- 3) Im Jahr 2017 wurden sonst nur Geldbeträge und Sachen bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro gespendet, für welche nach Ziffer 1 des Beschlusses vom 27. Juni 2006 bereits eine allgemeine Genehmigung zur Annahme vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um eine Sachspende für die Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ in Höhe von 150 Euro.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Annahme der einzelnen Geld- und Sachspenden bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro für die Kommunale Kindertagesstätte wird nochmals bestätigt.
- 2) Die bislang noch nicht genehmigte Spende von 1.200 Euro für die Kommunale Kindertagesstätte wird angenommen.
- 3) Eine Liste mit den Namen der Spender wird dem Landratsamt Heilbronn (Kommunalamt) zugestellt.

TOP 11- Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage und die

Tischvorlage: Aktenvermerk zum Gespräch mit dem Regierungspräsidium bezüglich verschiedener Straßen

Dem Gemeinderat wird der Aktenvermerk zum Gespräch mit dem Regierungspräsidium am 5. Dezember 2017 zur Kenntnisnahme ausgehändigt

Der Vorsitzende ergänzte folgendes **mündlich**:

Straßensperrung

In der Bahnhofstraße seien bekanntlich Bauarbeiten geplant. Hinzu komme die Erschließung des Teilgebietes 4 im Gewerbegebiet. Wie die Gemeindeverwaltung erfahren habe, werde im Zeitraum von März bis September 2018 auch die Ortsdurchfahrt Grantschen voll gesperrt und in Eberstadt an der L 1036 ein Kreisverkehr gebaut.

TOP 12 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Kreuzungsbereich Haller Straße, Hauptstraße und Bahnhofstraße; Überlastung

Ein Mitglied berichtete, dass es sich der Verkehr zu Stoßzeiten im Kreuzungsbereich von Haller Straße, Hauptstraße und Bahnhofstraße oft stauet. Trotz grüner Ampelphase könnten die Fahrzeuge nicht weiterfahren. Der Vorsitzende sagte, dass die letzten Gespräche diesbezüglich mit der Straßenmeisterei schon etwas länger her seien. Die Schaltzeiten könnten mir der bestehenden Anlage und Situation wohl nicht weiter verbessert werden.

2) Adventstreff im Schulhof

Ein Mitglied regte an, das bisherige Konzept für den Adventstreff im Schulhof zu überdenken. Möglicherweise könne der Ort verlegt oder ein anderer Wochentag gewählt werden, um mehr Besucher anzusprechen. Der Vorsitzende zählte verschiedene Gründe auf, weshalb der Schulhof sehr praktisch sei. Es gebe zur Organisation immer einen Vorbesprechungstermin. Er werde die Anregung für das nächste Mal mitnehmen.

3) Geburtstagsempfang für Ehrenbürger; Zeitungsbericht

Ein Mitglied sprach den Zeitungsbericht zum Geburtstagsempfang von Ehrenbürger Klaus Trender an. Darin sei eine Äußerung von Herrn Trender wiedergegeben worden, wonach der Gemeinderat zu oft einfach Beschlüsse absegnen, und zu wenig diskutiere und verhandele. Er verstehe, dass dieser Eindruck nach außen hin entstehen könne, da der Gemeinderat umfangreiche Themen beispielsweise in nichtöffentlichen Klausuren vorbereite. Sonst würden die offiziellen Sitzungen zeitlich den Rahmen sprengen. Er wolle dies nur klargestellt haben.

4) Öffentliche Mülleimer an Parkplätzen und Haltebuchten

Ein Mitglied sprach an, dass das Landratsamt an den Parkplätzen und Haltebuchten der B 39 und der B 39 a mehr Mülleimer aufstellen solle. Der Vorsitzende sagte, er sei anderer Meinung und würde diese am liebsten komplett entfernen. Die Leute sollten ihren Müll wieder mitnehmen. Je mehr öffentliche Mülleimer aufgestellt würden, desto größer sei die Dreistigkeit der Leute, ihren Hausmüll darin zu entsorgen.

5) Müllsammelaktion

Ein Mitglied fragt nach, ob dieses Jahr wieder eine Müllsammelaktion von der Gemeinde geplant sei. Der Vorsitzende sagt, dass dies nicht von der Gemeinde organisiert werde. In den letzten Jahren hätten dies Vereine oder engagierte Einwohner in die Hand genommen.

TOP 13 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.